

rottung begünstigte. Eiberle weist insbesondere auf das Wirken der Walser, die von den Grundherren die höchsten Lagen für die Kolonisation zugewiesen erhielten. Die Walser haben in der Folge nicht nur die hohen Talgründe und Sonnenhänge entwaldet, sondern auch die Waldweide intensiv ausgeübt. Dass sie als Viehzüchter ein besonderes Interesse an der Vernichtung des Grossraubwildes bei der damals gegebenen Wildarmut haben mussten, liegt auf der Hand. Ein Luchs soll denn auch einst, nach Bruhin (19), im Bregenzerwald, in der Nähe des Hohen Iffler, 600 Schafe in einen Abgrund gejagt haben, wodurch der Eigentümer verarmte. Ist dies ein Beweggrund, dass man in Schupplers (20) Chronik aus dem Jahre 1815 nach «alten Instruktionen für Forstbedienstete» entnehmen kann, dass der herrschaftliche Jäger für einen «Lux» 3 Gulden und damit das höchste Schussgeld überhaupt «zu Recht» hatte, dies im Vergleich zum Hirschen oder Wolf mit nur 1 Gulden und 30 Kreuzern oder dem «Geyer» mit gar nur 10 Kreuzern.

Ganz verschieden wird anscheinend die Gefährlichkeit des Raubwildes im Vorarlberger Oberland in den Herrschaften Bludenz und Sonnenberg und der Stadt Bludenz bewertet, die 1577 gemeinsam für einen alten Bären 10, für einen jungen Bären und für einen Wolf 5 Gulden und für einen Luchs nur 25 Batzen als Schussprämie bezahlten (2).

Wiedereinbürgerung des Luchses in Mitteleuropa

Seit der Mitte des 20. Jh. sind immer wieder Hinweise über das Auftreten des Luchses in Österreich, so 1950 in Oberösterreich, 1962 und 1975 in Niederösterreich und 1967 in der Steiermark, belegt (17). Zu einer Sesshaftmachung war jedoch die erforderliche Mindestanzahl nicht vorhanden.

Seit 1970 werden in der Schweiz, in Österreich, in Deutschland, Slowenien und Italien Luchse ausgesetzt.

Wir kommen zum Abschluss des kleinen historischen Luchsexkurses nochmals in unsere Region zurück. 1972 wurde ein Luchs im Prättigau, bei Schuders, gesichtet und 1975/76 konnte in Felsberg bei Chur gar ein Luchs fotografiert werden (21). Deren Herkunft bleibt allerdings unbekannt. Wenn in einem Luftlinienabstand von nur 13, resp. 25 km,